

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN U. Deppen von-Schaesberg-Weg 27 • 41379 Brüggen

Burggemeinde Brüggen
Herrn Bürgermeister Gellen
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Burggemeinde Brüggen

Ulrich Deppen
Fraktionsvorsitzender

Von-Schaesberg-Weg 27
41379 Brüggen

02163 / 6903

Julia Hintzen
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Birkenweg 60
41379 Brüggen

0173 2712210

www.gruenebrueggen.de

41379 Brüggen, 18.08.2021

Antrag auf

- **Umsetzen der ökologischen Empfehlungen aus dem Dorffinnenentwicklungsplan Bracht (DIEP Bracht)**
- **Fortführen Grüner Wall und Entsiegeln Weizer Platz Bracht**
- **Entsiegeln von Gemeindeflächen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder!

Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Beratungen der o. g. Forderungen im Ausschuss für Natur, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (NULF) mit dem Ziel der Umsetzung.

Begründung

1. Die Naturkatastrophe, die über Landstriche von NRW und Rheinland-Pfalz im Juli mit verheerenden Folgen für die Menschen hinweggefegt ist, hat überdeutlich gezeigt, was Klimawandel ausmacht. Es hätte genauso gut unsere Gemeinde treffen können. Umso wichtiger ist es, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, mindestens aber einzuleiten.
2. Jetzt gilt es, die im Pariser Abkommen festgelegten Ziele umzusetzen. Das heißt für die Kommunen, dass sie ihre kommunale Baupolitik nach ökologischen Bedingungen auszurichten haben. Nur so können wir auf Überhitzung und Überflutungsgefahr Einfluss nehmen.
3. Bauvorschriften, die vor allem vor der Zeit, als ein Klimawandel in diesem Ausmaß nicht vorstellbar war, stammen, müssen umgehend angepasst werden. Es geht in einem

ersten Schritt um Maßnahmen wie eine Dach- und Fassadenbegrünung, das Anlegen von Grünflächen oder das Gewährleisten der Verschattung der Ortskerne, damit eine Überhitzung während der sommerlichen Hitzewellen vermieden werden kann.

4. Dementsprechend bleibt u. a. festzustellen, dass die Empfehlungen des Planungsbüros Urgartz, das seinerzeit den DIEP Bracht in einem aufwendigen Beteiligungsprozess mit Bürger*innen erstellt hat, bezogen auf die Flächenentsiegelung, dem Erstellen eines Grünen Walls durch Neupflanzung von Bäumen entlang der Wallstraßen und die Begrünung der Kreisverkehre anstelle der Versiegelung nicht ansatzweise hinlänglich umgesetzt wurden. Stattdessen standen Tief- und Hochbaumaßnahmen im Vordergrund, die nur zur weiteren „Betonisierung“ führten, ohne dass im Ortskern Bracht entsprechende Kompensationen geschaffen, bzw. die ökologischen Notwendigkeiten eingeplant oder gefordert worden wären.
5. Der Runderlass 7817 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW aus dem Jahr 2015 bindet die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln, also Steuergeldern, an eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im ländlichen Raum. D. h., es muss geprüft werden, wo sich Potentialflächen zur Entsiegelung befinden.

Als Negativbeispiele seien für Bracht genannt:

- Der Rewe-Markt auf dem Grundstück des ehemaligen Autohauses Dohmen
- Das neues Pfarrheim, (laut den Plänen sollte ein Natur- und Staudengarten angelegt werden. Das wurde nicht umgesetzt)
- Der Abriss einer alten Werkstatt an der Altkevelaer Straße zu Gunsten eines Mehrfamilienneubaus,
- Die Bebauung des vorübergehenden Parkplatzes Marktstraße / Südwall mit einem Mehrfamilienhaus,
- Der Kreuzungsumbau Breyeller Str./ Kahrstraße.
- Der Kreisverkehr Holtweg / Südwall

Auch in Brüggen gibt es solche Beispiele zu beobachten:

- Neubaubereich REWE, ALDI, dm im Bereich Borner Straße
- Neubaugebiet Hochstraße
- Flächen im Gewerbegebiet Weihersfeld

Die Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit!

Kosten

1. Die Ergebnisse des DIEP Bracht sind bekannt. Hier entstehen keine neuen Kosten, um Bürger*innen an Arbeitskreise heranzuführen oder um in z. T. jahrelangen Prozessen Konzepte zu erstellen.
2. Für Brüggen können im derzeitigen Entwicklungsstadium der Erstellung eines Integrierten Handlungskonzepts diese Punkte Eingang finden, so dass auch hier die Bürgerbeteiligung gesichert wäre und keine zusätzlichen Kosten durch Prozessbegleitung entstehen.
3. Umfangreiche öffentliche Förderprogramme stehen bereit. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen


(Ulrich Deppen)


(Anna Freier)